

HePe's

Anhänger-, Fahrzeug- und Maschinenverleih

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Anhänger-, Fahrzeug- und Maschinenverleih einschließlich Online-Buchungen

Inhaber: Pelle Graumann und Hendrik Wegner

Heubergweg 4, 24991 Freienwill

E-Mail: hepe.service@gmail.com

Stand: Mai 2026

Hinweis: Diese Vorlage ersetzt keine individuelle rechtliche Prüfung. Besonders die dauerhafte Speicherung von Ausweis- und Führerscheinkopien sollte datenschutzrechtlich geprüft und technisch abgesichert werden.

1 - Allgemeines

Der Mieter erkennt mit Abschluss der Buchung, spätestens mit Übernahme des Mietobjekts, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Die Benutzung des Mietobjekts bleibt auf Deutschland beschränkt, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Die Weitervermietung des Mietobjekts sowie die Überlassung an nicht im Mietvertrag oder in der Buchung aufgeführte Personen ist untersagt. Bei hierdurch entstehenden Schäden haftet der Mieter.

2 - Vermieter

Vermieter ist HePe's, Inhaber Pelle Graumann und Hendrik Wegner, Heubergweg 4, 24991 Freienwill, E-Mail: hepe.service@gmail.com.

3 - Mietpreis

Als Mietpreis gelten die bei der Anmietung beziehungsweise Online-Buchung gültigen Tarife, die in den Geschäftsräumen des Vermieters, in der Preisliste oder auf der Internetseite angegeben sind. Maßgeblich ist der bei Buchung beziehungsweise Anmietung vereinbarte Preis.

4 - Zahlungsbedingungen und Kautions

Der gesamte Mietpreis ist grundsätzlich bei Abholung des Mietobjekts ohne Abzug vollständig zu bezahlen, sofern keine andere Zahlungsweise vereinbart wurde. Die Wahl des Zahlungsmittels bestimmt der Vermieter. Online-Zahlungen können über SumUp und PayPal abgewickelt werden.

Der Vermieter kann vor Übergabe des Mietobjekts eine Kautions verlangen. Die Höhe der Kautions ergibt sich aus dem Mietvertrag, der Buchungsbestätigung oder der jeweils gültigen Preisliste. Die Kautions dient der Sicherung aller Ansprüche des Vermieters aus dem Mietverhältnis, insbesondere wegen Schäden, Reinigungskosten, verspäteter Rückgabe, fehlender Teile, Bußgelder oder sonstiger Forderungen.

5 - Online-Buchung und Vertragsschluss

Die Buchung des Mietobjekts kann über die Internetseite des Vermieters erfolgen. Für die Online-Buchung wird SumUp eingesetzt. Die Darstellung der Mietobjekte auf der Internetseite stellt noch kein rechtlich bindendes Angebot dar, sondern eine unverbindliche Aufforderung zur Buchung.

Der Mietvertrag kommt erst zustande, wenn der Vermieter die Buchung ausdrücklich bestätigt oder das Mietobjekt an den Mieter übergibt. Der Vermieter ist berechtigt, eine Buchung abzulehnen, insbesondere wenn das Mietobjekt nicht verfügbar ist, Zweifel an der Zahlungsfähigkeit bestehen oder die erforderlichen Voraussetzungen für die Nutzung nicht erfüllt werden.

6 - Kundenkonto, Dokumente und Aktualitätspflicht

Für die Online-Buchung kann ein Kundenkonto beziehungsweise Kundenprofil angelegt werden. Der Mieter hat alle im Kundenkonto hinterlegten Daten wahrheitsgemäß anzugeben und aktuell zu halten.

Für die Buchung und Vermietung benötigt der Vermieter Führerschein Vorder- und Rückseite sowie Ausweis Vorder- und Rückseite. Die Dokumente werden auf dem Server des Vermieters gespeichert, um die Identität, die Fahrerlaubnis und die Berechtigung zur Nutzung bei Erst- und Folgebuchungen prüfen zu können.

Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass die hinterlegten Nachweise auch für spätere Buchungen verwendet werden dürfen. Der Mieter versichert bei jeder Buchung, weiterhin im Besitz einer gültigen und für das jeweilige Gespann ausreichenden Fahrerlaubnis zu sein.

Änderungen, insbesondere Ablauf, Verlust, Entzug, Einschränkung oder Änderung der Fahrerlaubnis sowie Änderungen von Name, Anschrift oder Ausweisdokumenten, sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Der Vermieter ist berechtigt, vor jeder Vermietung oder stichprobenartig erneut aktuelle Nachweise anzufordern.

7 - Voraussetzungen des Mieters / Fahrerlaubnis

Der Mieter versichert, dass er im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist, die zum Führen des Zugfahrzeugs mit dem gemieteten Anhänger berechtigt. Der Mieter ist verpflichtet, vor Mietbeginn einen gültigen Führerschein und ein gültiges Ausweisdokument vorzulegen beziehungsweise online zu übermitteln.

Der Vermieter ist berechtigt, die Herausgabe des Mietobjekts zu verweigern, wenn die erforderlichen Dokumente nicht vorgelegt werden, nicht lesbar sind, abgelaufen sind oder Zweifel an der Identität, Fahrerlaubnis oder Berechtigung zur Nutzung bestehen. In diesem Fall bleibt der vereinbarte Mietpreis fällig, sofern der Mieter die Verweigerung zu vertreten hat.

8 - Zugfahrzeug und Anhängelast

Der Mieter ist allein dafür verantwortlich, dass das von ihm verwendete Zugfahrzeug für den Betrieb mit dem gemieteten Anhänger geeignet, zugelassen und ausreichend versichert ist. Insbesondere hat der Mieter eine geeignete Anhängerkupplung, die zulässige Anhängelast, die zulässige Stützlast, die zulässige Gesamtmasse sowie alle Vorschriften zur Ladungssicherung einzuhalten.

Schäden, Bußgelder oder sonstige Kosten, die durch ein ungeeignetes Zugfahrzeug, Überladung oder fehlerhafte Ladungssicherung entstehen, trägt der Mieter.

9 - Fahrzeugzustand, Übergabe und Rückgabe

Der Mieter hat das Mietobjekt sorgfältig zu behandeln und alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten. Das Mietobjekt wird in einem verkehrssicheren und gereinigten Zustand übergeben.

Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt vor Fahrtantritt auf erkennbare Mängel zu prüfen und vorhandene Schäden unverzüglich dem Vermieter mitzuteilen. Das Mietobjekt ist zum vereinbarten Zeitpunkt vollständig, gereinigt und mit sämtlichem Zubehör zurückzugeben. Andernfalls übernimmt der Mieter die Kosten der Reinigung, Reparatur oder Ersatzbeschaffung.

10 - Mietzeit und verspätete Rückgabe

Die Mietzeit wird im Mietvertrag beziehungsweise in der Buchungsbestätigung geregelt. Sie beginnt und endet auf dem Betriebsgelände des Vermieters, sofern nicht ausdrücklich ein anderer Ort vereinbart wurde.

Wird das Mietobjekt nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben, ist der Vermieter unverzüglich zu informieren. Bei verspäteter Rückgabe kann der Vermieter eine zusätzliche Nutzungsentschädigung nach der jeweils gültigen Preisliste berechnen. Weitergehende Schäden, insbesondere Kosten wegen Folgevermietungen, bleiben vorbehalten.

11 - Versicherung

Das Mietobjekt ist haftpflicht-/teilkaskoversichert mit einer Selbstbeteiligung von 400,00 EUR, die der Mieter im Schadenfall zu tragen hat. Bei einem vom Mieter verursachten Unfall haftet der Mieter für das Mietobjekt im vollen Umfang, soweit der Schaden nicht durch die Versicherung getragen wird.

Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass das Zugfahrzeug für den Anhängerbetrieb versichert ist. Der Versicherungsschutz entfällt insbesondere, wenn ein unberechtigter Fahrer das Mietobjekt nutzt, wenn der Fahrer bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht die vorgeschriebene Fahrerlaubnis besitzt oder bei grober Fahrlässigkeit beziehungsweise Vorsatz.

12 - Unfälle, Diebstahl und Schäden

Nach einem Unfall, Diebstahl, Brand, Wild- oder sonstigen Schaden hat der Mieter sofort den Vermieter und, soweit erforderlich, die Polizei zu verständigen. Der Mieter hat alle zur Schadenaufklärung erforderlichen Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu machen.

Der Mieter haftet für Schäden am Mietobjekt, am Zubehör sowie für den Verlust von Zubehör, soweit er diese zu vertreten hat. Reparaturen dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Vermieters durchgeführt oder beauftragt werden, außer es handelt sich um eine zwingend notwendige Maßnahme zur Schadensminderung.

13 - Haftung des Mieters

Der Mieter haftet dem Vermieter bei Eintritt von Schäden am Mietobjekt grundsätzlich in voller Höhe für den entstandenen unmittelbaren und mittelbaren Schaden, soweit gesetzlich zulässig. Der Mieter haftet insbesondere für Reparaturkosten, technische und merkantile Wertminderung, Bergungs- und Rückführungskosten sowie Sachverständigenkosten.

Der Mieter ist für die Einhaltung der Anhängelast, Stützlast, Gesamtmasse, Ladungssicherung und aller Verkehrs- und Nutzungsvorschriften allein verantwortlich.

14 - Haftung des Vermieters

Die Haftung des Vermieters ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit gesetzlich zulässig. Darüber hinaus haftet der Vermieter nur im Rahmen der bestehenden Versicherung. Eine Haftung für Schäden am Ladegut ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

15 - Nutzung des Mietobjekts

Das Mietobjekt darf nur bestimmungsgemäß und unter Beachtung aller gesetzlichen Vorschriften genutzt werden. Eine Nutzung für rechtswidrige Zwecke, Motorsportveranstaltungen, gefährliche Transporte oder Transporte von Gefahrgut ist untersagt, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

Es besteht kein Versicherungsschutz für den Transport von gefährlichen Stoffen, Giften, Heizöl, Treibstoffen sowie sonstigen Gefahrgütern, sofern keine ausdrückliche schriftliche Genehmigung vorliegt. Beim Transport von Tieren haftet der Vermieter nicht für eventuelle Krankheiten oder sonstige Schäden.

16 - Ladungssicherung und Reinigung

Der Mieter ist für die ordnungsgemäße Sicherung der Ladung verantwortlich. Die Ladung ist so zu verstauen und zu sichern, dass sie auch bei Vollbremsung oder Ausweichbewegungen nicht verrutschen, umfallen, herabfallen oder vermeidbaren Lärm verursachen kann.

Das Mietobjekt ist sauber zurückzugeben. Bei starker Verschmutzung, insbesondere durch Erde, Bauschutt, Gartenabfälle, Tiertransporte, Öl, Farbe oder ähnliche Stoffe, kann der Vermieter Reinigungskosten berechnen.

17 - Bußgelder, Maut, Gebühren und behördliche Kosten

Der Mieter trägt alle während der Mietzeit verursachten Bußgelder, Verwarnungsgelder, Mautgebühren, Parkgebühren, Abschleppkosten und sonstigen behördlichen oder privaten Forderungen, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Mietobjekts entstehen.

Der Vermieter ist berechtigt, dem Mieter hierfür zusätzlich angemessene Bearbeitungskosten in Rechnung zu stellen, soweit diese tatsächlich angefallen sind.

18 - Stornierung durch den Mieter

Eine Stornierung der Buchung durch den Mieter ist nur in Textform, zum Beispiel per E-Mail, möglich. Bei einer Stornierung bis 48 Stunden vor Mietbeginn wird keine Stornogebühr berechnet.

Bei einer Stornierung weniger als 48 Stunden vor Mietbeginn kann der Vermieter eine Stornogebühr in Höhe von 50 % des vereinbarten Mietpreises verlangen. Bei Nichterscheinen des Mieters oder Stornierung am Tag der Anmietung wird der volle Mietpreis fällig, sofern der Vermieter das Mietobjekt nicht anderweitig vermieten kann. Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

19 - Rücktritt durch den Vermieter

Der Vermieter ist berechtigt, vom Mietvertrag zurückzutreten, wenn das Mietobjekt unverschuldet nicht zur Verfügung steht, zum Beispiel aufgrund eines Unfalls, technischen Defekts, Diebstahls oder verspäteter Rückgabe durch einen Vormieter. In diesem Fall wird ein bereits gezahlter Mietpreis erstattet. Weitergehende Ansprüche des Mieters sind ausgeschlossen, sofern der Vermieter den Ausfall nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

20 - Widerrufsrecht bei Online-Buchungen

Soweit dem Mieter als Verbraucher bei einer Online-Buchung gesetzlich ein Widerrufsrecht zusteht, wird der Vermieter hierüber gesondert belehren. Ein Widerrufsrecht kann nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen sein oder vorzeitig erlöschen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Die konkrete Widerrufsbelehrung sowie ein gegebenenfalls erforderliches Muster-Widerrufsformular werden dem Verbraucher gesondert zur Verfügung gestellt.

21 - Datenschutz

Personenbezogene Daten werden zur Buchung, Vertragsdurchführung, Zahlungsabwicklung, Identitäts- und Fahrerlaubnisprüfung, Schaden- und Forderungsabwicklung sowie zur Führung eines Kundenkontos verarbeitet. Hierzu gehören auch Ausweis- und Führerscheinkopien, wenn diese für die Online-Buchung und spätere Folgebuchungen hinterlegt werden.

Weitere Informationen ergeben sich aus der gesonderten Datenschutzerklärung des Vermieters.

22 - Technische Verfügbarkeit der Internetseite

Der Vermieter bemüht sich um eine möglichst störungsfreie Verfügbarkeit der Internetseite. Eine jederzeitige Verfügbarkeit wird jedoch nicht garantiert. Aus technischen Störungen, Wartungsarbeiten oder vorübergehender Nichtverfügbarkeit können keine Ansprüche gegen den Vermieter hergeleitet werden, sofern der Vermieter die Störung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

23 - Gerichtsstand, Recht und Sprache

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Vermieters, soweit gesetzlich zulässig. Alle Streitigkeiten aus dem Rechtsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Vertragssprache ist Deutsch.

24 - Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: Mai 2026

Unterschrift Mieter: _____

Datum: _____